

36/BV/051/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung für folgende Gemeindehäuser in Tützpatz Dorfgemeinschaftshaus "Dörpstuv", Bauernstube Schossow und Kameradschaftsraum der FFW

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Daniela Plath	<i>Datum</i> 11.11.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 3 KAG M-V können kommunale Körperschaften für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- oder Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form treffen. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von der Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzip, welches Gemeinden immer anstreben sollten, müsste auch diese Benutzungs- und Entgeltordnung überarbeitet werden.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt.
(36/BV/048/2025)

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte pro Nutzung:

	jetziges Entgelt	neu kalkuliert
Bauernstube Schossow	100,00 €	374,87 €
„Dörpstuv“ Tützpatz	75,00 €	123,47 €
Kameradschaftsraum FFW	100,00 €	124,83 €

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 11.11.2025 soll nur das Nutzungsentgelt lt. § 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Dörpstuv“ auf 100,00 € erhöht werden. Die Entgelte für die Bauernstube in Schossow sowie des Kameradschaftsraumes der FFW sollen gleichbleiben.

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung liegt als Anlage bei und kann somit vom Bürgermeister nach dem Beschluss unterzeichnet werden.

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung nur für das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuv“ zu ändern.

Die Nutzungsentgelte für die Bauernstube Schossow und dem Kameradschaftsraum FFW sollen gleichbleiben.

Nutzungsentgelte:

Dorfgemeinschaftshaus Dörpstuv: 100,00 €/Nutzung

Bauernstube Schossow: 100,00 €/Nutzung

Kameradschaftsraum FFW: 100,00 €/Nutzung

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 573010.43229000 Bezeichnung: Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	800,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	1.100,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	<i>25,00 € mehr pro Nutzung Dörpstuv +300,00</i>	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: bei gleichbleibender Nutzung der Dörpstuv höhere Erträge			

Anlage/n

1	Nutzungs- und Entgeltordnung Tützpatz öffentlich
---	--